

Nr. 1



Das Sakrament der Ehe

Oberhirtliche Belehrung

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Wer durch das Mittelschiff des Münsters Unserer Lieben Frau zu Freiburg schreitet, dem werden die Rhythmen der rechts und links schlank und straff aufsteigenden Pfeiler zu einem starken Erlebnis. In genau berechneter Höhe neigen sich diese Pfeiler zueinander, laufen im Gewölbe zusammen, gürteln und tragen so das schützende Dach.

Mit diesen emporwachsenden Pfeilern möchte ich Euch, katholische Jungmänner und katholische Mädchen, die Ihr Euch zur Ehe berufen glaubt, vergleichen. Wie die Pfeiler wächst Ihr nebeneinander und auf dem gemeinsamen Grund des katholischen Glaubens heran. Ihr schaut Euch um nach dem Partner, dem Ihr Euch zuneigen könnt, um dann einmal Euch gegenseitig zu stützen und zu ergänzen und so den Dom Eurer jungen Ehe zu bauen.

Mein Wort über die christliche Ehe gilt darum vor allem Euch, liebe Jungmänner

und Mädchen, aber auch Euren Eltern wie allen, die Euch bei dieser das ganze Leben umfassenden Entscheidung raten können.

Ich will das Bild der Ehe aufzeigen, wie Christus sie versteht, um dann die Folgerungen sichtbar zu machen, die Euch heute schon angehen.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Wesen und Würde der christlichen Ehe ist darin zu sehen, daß die Ehe reales Abbild ist jener Einheit, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht. Mann und Frau begegnen durch das Sakrament der Ehe Christus, dem Bräutigam der Kirche. „Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Eheleute sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (1). Als die Teilhabe an dem Liebesbund Christi und der Kirche ist die Ehe vom dreifachen Geheimnis der Liebe, der Treue und der Fruchtbarkeit durchwaltet (2).

Die eheliche Liebe

Jede wahre Liebe geht aus der göttlichen Liebe hervor. Weil „Gott die Liebe ist“ (1 Jo 4, 8), ist auch der Mensch ein liebendes Wesen. Die meisten Menschen erfahren die Liebe besonders tief und beglückend in der ehelichen Liebe. „Diese Liebe, die der Herr durch eine besondere Gnadengabe gewür-

digt, vollendet und erhöht hat, verbindet Menschliches und Göttliches, führt die Eheleute zur freiwilligen, gegenseitigen Hingabe in Zuneigung wie Tun und durchdringt ihr ganzes Leben“ (3).

Die eheliche Liebe ist ein Sichselbstübersteigen und nicht ein verkrampter Egoismus zweier einsamer Menschen. Sie läßt die Gatten die Dynamik des Geschlechtlichen erleben. „Sie überragt bei weitem eine nur erotische Neigung, die, egoistisch betont, schon bald schwindet“ (4). Es ist jene Liebe, die der hl. Paulus langmütig und gütig nennt, die alles erträgt, alles glaubt, alles hofft und niemals aufhört (5).

In der selbstlos schenkenden Liebe bürgen die Gatten nicht mit „etwas“, sondern mit sich selbst. Sie lieben nicht „etwas“, was der andere besitzt, sondern den andern ganz und gar. Sie wollen nicht an erster Stelle glücklich sein, sondern glücklich machen, und bleiben so von der Gefahr des „Egoismus zu zweit“ bewahrt.

Diese eheliche Liebe umgreift das Wohl der ganzen Person. Sie bedingt im Lebensgefährten Eigenschaften, über die Du Dir vor der Ehe Klarheit verschaffen mußt. Du wirst Dich also fragen müssen: Ist mein Partner ein guter, ein charaktvoller Mensch? Stelle ich mir so den Vater, die Mutter meiner Kinder vor? Ist unsere Liebe echt, kann ich meinen Partner von Herzen hochschätzen? Werden wir uns beide zur eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes verhelfen?

Gerade der religiöse Charakter der Ehe erheischt, daß sich die Ehegatten eins fühlen in der Hochschätzung der übernatürlichen Glaubenswelt, in der idealen Auffassung ihres

kirchlich-religiösen Lebens. Das ganze Leben durchdringt so eine gemeinsame Glaubenshaltung, die widerstrahlt in einer häuslichen Atmosphäre, die Freude und Geborgenheit schenkt. Dagegen ist die bekenntnisverschiedene Ehe immer bedroht von diesem „Verlust der Mitte“.

Deshalb bitte ich Dich, katholischer Jungmann und katholisches Mädchen,: Geh' mit Dir bei der Wahl Deines Lebensgefährten ernst zu Rate! Sprich Dich mit anderen aus! Berufene Gesprächspartner sind Vater und Mutter, ist der Priester. Zu einem Segen sind in unserer Erzdiözese geworden die „Eheseminare“, näherhin die Brautleute-Wochen und Brautleute-Exerzitien.

Die eheliche Treue

In der Logik der ehelichen Liebe liegt die ganze Treue der Ehegatten und die unauflöslche Einheit der Ehe begründet gerade wegen des „gegenseitigen Sichschenkens zweier Personen“ (6). Das bestätigt das Konzil, wenn es lehrt: „Diese Liebe besagt in Glück und Leid eine unauflöslche Treue dem Tun und der Haltung nach. Sie stellt sich somit jedem Ehebruch und jeder Ehescheidung entgegen“ (7). Am Traualtar sprechen Braut und Bräutigam voll Vertrauen und in inniger Liebe zueinander: „Trag diesen Ring als Zeichen Deiner Treue!“ Wer in die Ehe treten würde ohne den festen Willen: „Nur Du und Du auf immer“, der würde gar nicht in die Ehe treten, sondern von Anfang an daneben. „Ehe auf Probe“, „Ehe auf Zeit“ sind nicht Ehen, sondern Lebenslügen.

Als Abbild der nie endenden Liebe zwischen Christus und seiner Kirche ist die gültig geschlossene und durch die eheliche Hingabe vollzogene Ehe absolut unauflöslch. Sie

wird nur durch den Tod gelöst. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist ein Gottesgesetz, nicht ein Kirchengebot. An dieses Gesetz, das weder Änderungen noch Ausnahmen zuläßt, ist die Kirche für immer gebunden. Auch schuldlos Geschiedene bleiben vor Gott an ihre Ehe gebunden. Ihr oft schweres Leben ist nicht sinnlos; vielmehr behält ihr Leben als Bekenntnis zur Ehe „im Herrn“ seinen tiefen Sinn als Teilnahme an der Liebe Christi bis hin zum Kreuz.

So hat also die eheliche Liebe von Natur aus endgültigen Charakter, ist für immer. Sie ist nach einem Wort Papst Pius XII. „heilige Ehrfurcht vor dem Geschenk des einen Gatten an den andern, vor dem Geschenk der Selbsthingabe: der Hingabe des Körpers, des Geistes, des Herzens. Hingabe für das ganze Leben, so daß nur die geheiligten Rechte Gottes über dieser Hingabe stehen“ (8).

Demzufolge ist diese Hingabe das auszeichnende Vorrecht der Ehe. Nur Verheiratete können so zusammensein. Es tut großes Unrecht, schwere Sünde und handelt freventlich, wer das vorwegnimmt, was erst die Ehe überträgt. So will es die Gottesordnung. So war es immer Lehre der Kirche.

Die eheliche Fruchtbarkeit

Wo Liebe ist, da ist Leben. So sind auch nach der Lehre des Konzils „die Institution der Ehe und die eheliche Liebe durch ihre natürliche Eigenart auf die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet und finden darin gleichsam ihre Krönung“ (9). Wie die Braut Christi, die Kirche, im Sakrament der Taufe ihrem Herrn immer neue Gotteskinder schenkt, so steht auch die Ehe unter dem Fruchtbarkeitssegnen Gottes. Darum erleben die Eltern ihr Kind

mehr als geschenkt denn als gezeugt. „Die Kinder sind fürwahr das vorzüglichste Geschenk der Ehe und tragen zum Wohl der Eltern sehr viel bei“ (10).

Wir sehen: das Konzil behandelt auch die Frage nach der ehelichen Fruchtbarkeit vom personalen Verständnis der Ehe her. Im Lebenschenken und im Erziehen der Kinder verwirklicht sich die persönliche Beglückung, Erfüllung und Entfaltung des Mannes und der Frau. Es schlingt sich um die Gatten ein neues Band, da sie nunmehr nicht nur als Mann und Frau, sondern auch als Vater und Mutter miteinander verbunden sind.

Die Größe der Familie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einmal ist es die Verantwortung gegenüber der eigenen Familie (Gesundheit, Wohnverhältnisse, Erziehungsmöglichkeiten u. a.). Dann ist es die Verantwortung gegenüber dem Wohl der weltlichen Gesellschaft und der Kirche. „Das Urteil darüber“ — so stellt das Konzil fest — „müssen die Eheleute letztlich selbst fällen. In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Eheleute bewußt, daß sie nicht nach ihrer Willkür vorgehen dürfen, sondern daß sie sich bestimmen lassen müssen durch ein Gewissen, das sich am göttlichen Gesetz ausrichten muß, hörend auf das Lehramt der Kirche, das dieses göttliche Gesetz im Lichte des Evangeliums authentisch auslegt“ (11). Dabei „erinnert die Kirche daran, daß es keinen wahren Widerspruch zwischen den göttlichen Gesetzen hinsichtlich der Übermittlung des Lebens und dem, was echter ehelicher Liebe dient, geben kann“ (12). Die Ehe ist ja nicht nur zur Erzeugung von Kindern eingesetzt; in ihr behält auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz (13). Über bestimmte Einzelfragen der verantwortlichen Elternschaft hat Papst Paul VI. eine Entscheidung angekündigt.

Der Wesenszug der Fruchtbarkeit gehört also so eng zur ehelichen Liebe, daß wir es verstehen, wenn die Kirche eine Ehe, in der das Kind von vornherein bedingungslos abgelehnt wird, gar nicht erst als Ehe betrachtet.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Zum Schlusse greife ich das eingangs gebrauchte Bild von unserem Münster zu Freiburg auf. Im Anstieg der Pfeiler, in der Höhensteigerung der Räume und in der Schwingung der Gewölberippen verkörpert sich die große Sehnsucht der Gotik: Sursum corda — Empor die Herzen! Zu dieser Richtung in die Höhe kommt hinzu die Richtung auf den Hochaltar. „Empor“ und „Zum Altar“ — diese beiden Grundrhythmen bestimmen die gotische Kirche.

Christliche Ehe-Auffassung weiß um dieses „Empor“ und christliches Ehe-Leben reift im Kraftfeld unserer Altäre.

Zu solch großem Entschluß und zur Beharrlichkeit darin segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., am Fest der Hl. Familie,
dem 7. Januar 1968



Erzbischof

Anmerkungen: (1) Vat. II., Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, nr. 48, 2 — (2) ebenda nr. 48, 4 — (3) vgl. ebenda nr. 49, 1 — (4) ebenda nr. 49, 1 — (5) 1 Kor 13, 4—8 — (6) Pastoralkonstitution nr. 48, 1 — (7) ebenda nr. 49, 2 — (8) Ansprache vom 21. 10. 1942 — (9) Pastoralkonstitution ebenda 48, 1 — (10) ebenda nr. 50, 1 — (11) ebenda nr. 50, 2 — (12) ebenda nr. 51, 2 — (13) ebenda nr. 50, 2.

Vorstehendes Hirtenschreiben über das hl. Sakrament der Ehe ist am Sonntag, dem 14. Januar 1968, in allen Pfarrkirchen während der Gottesdienste zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 14. Januar 1968, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 2

Ord. 2. 1. 68

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen

Im Jahr 1968 wird das heilige Sakrament der Firmung spendet:

- 1) In den Städten Freiburg, Mannheim, Ettlingen, Kehl, Lahr, Lörrach, Radolfzell, Rheinfelden, Säckingen, Singen, Waldshut.
- 2) In den Dekanaten Buchen, Lauda, Pforzheim, Tauberbischofsheim, Walldürn, Waibstadt, Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Veringen.

Die hochwürdigen Herren Dekane der zur Firmung kommenden Städte und Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 250 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit so im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war.

Gleichzeitig möge festgestellt werden, wo Kirchen oder Altäre zu konsekrieren sind.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekannt gegeben werden können, ersuchen wir die hochwürdigen Herren Dekane, bis spätestens 15. Februar an den Erzbischöflichen Sekretär zu berichten.

Im Herrn ist verschieden

5. Jan.: Weinmann Max, Erzb. Geistl. Rat,
Ehrendekan, resign. Pfarrer von U. Lb.
Frau in Villingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat